Flur 59

N

An der Hundsgracht

Maarfeld

Bergrather Feld

Kopfstraße

Weg

Sportheim

35 KV

WA II 0,4
ED
TH 5.7 m über Gehweg
FH 8.5 m über Gehweg

WA II 0,4
ED
TH 5.7 m über Gehweg
FH 8.5 m über Gehweg

Flur 59

Stadt Eschweiler

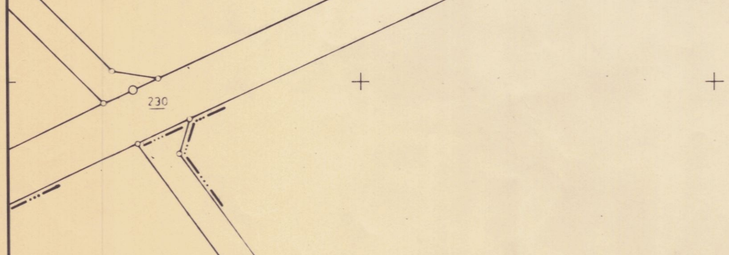
Bebauungsplan Nr. 212

- Bergrather Feld -

Gemarkung Eschweiler **Flur 59,62**

M.1:500

ÜBERSICHT M.1:5000



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald

PlanzV 12

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

PlanzV 13

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(siehe textliche Festsetzungen)

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

PlanzV 14

Sonstige Planzeichen

PlanzV 15

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

1. Im Zusammenhang mit der Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB wird für die Fläche folgende Bepflanzung festgesetzt:

A) Landschaftsgehölze in Gruppen
(Hasel, Holunder, Schlehe, Hainbuche, Vogelbeere, Wildrose, Schneeball)
Sträucher 2 x v.o.B. 100 - 125
Pflanzabstand: 1,50 m versetzt
180 Gehölze auf 1.000 qm

B) Hochstamm-Laubbäume vereinzelt
(Stileiche, Feldahorn, Vogelkirsche)
2 x v.m.B. 14 - 16
Pflanzabstand: mind. 10,00 m
3 - 4 Bäume auf 1.000 qm

C) Hochstamm-Obstbäume
(alte Sorten: Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge)
2 x v.m.B. 10 - 12
Pflanzabstand: 8,00 m versetzt
8 Bäume auf 1.000 qm

Pflanzchema bezieht sich auf 1000 m² zu bepflanzende Fläche (12,00 m x 83,00 m)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.04.93 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 03.05.1993

1. Stellv. Bürgermeister — Ratsmitglied

Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 13.5.1993 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 7.7.1993

Az.: 35.2.12-0701-2034/93

Köln, den 7.7.1993

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 30.07.1993 als Satzung in Kraft getreten.

Eschweiler, den 13.08.1993

Die Stadtverwaltung

Erster Beigeordneter

Nachrichtliche Übernahme

Zeichenerklärung der Kartengrundlage – Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung (ff)
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- ⊕G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 35 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

PlanzV 1

WA allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

PlanzV 2

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze
TH 5.7 m über Gehweg
FH 8.5 m über Gehweg

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzV 3

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

PlanzV 4

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

PlanzV 5+6

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

PlanzV 7+8

Grünflächen

PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

PlanzV 10

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 03.05.1993

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: Mai 1992
Eschweiler, den 03.05.1993

Stadtobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13.12.1990 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 28.04.1991 bekanntgemacht.

Eschweiler, den 03.05.1993

1. Stellv. Bürgermeister — Ratsmitglied

Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 10.04.1991 bis 24.04.1991

Eschweiler, den 03.05.1993

1. Stellv. Bürgermeister — Ratsmitglied

Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches entsprechend dem Beschluß vom 16.12.1992, in der Zeit vom 11.01.1993 bis 11.02.1993 offengelegen.

Eschweiler, den 03.05.1993

Die Stadtverwaltung

Erster Beigeordneter